

2. Architektur und Grundprinzipien

- [2.1 Zielarchitektur](#)
- [2.2 Datenhoheit – Single Source of Truth](#)
- [2.3 Nachvollziehbarkeit und Audit](#)

2.1 Zielarchitektur

Die zentrale Stammdatenplattform besteht aus mehreren logisch getrennten Komponenten.

Zentrale Stammdatenbank

Sie enthält die konsolidierten, geprüften und normalisierten Stammdaten.

Langfristig stellt sie das führende System für diese Informationen dar.

Web-Portal

Das Web-Portal dient zur:

- Stammdatenanlage
- Stammdatenpflege
- Dublettenprüfung
- Bearbeitung von Konfliktfällen
- Freigabe von Änderungsvorschlägen
- Verwaltung von Zahlungsbedingungen
- Verwaltung von Mahnbedingungen
- Einsicht in Prüfungen
- Einsicht in Änderungshistorien

SSO und Berechtigungen

Benutzer melden sich mit ihrer bestehenden Unternehmensidentität an.

Die Berechtigungen werden rollenbasiert vergeben.

Prüf- und Normalisierungsdienst

Dieser übernimmt:

- Plausibilitätsprüfung
- Dublettenerkennung
- Normalisierung
- Klassifizierung
- Vergleich unterschiedlicher Datensätze
- Erkennung widersprüchlicher Informationen
- KI-gestützte Bewertung

Externe Datenquellen

Vorgesehen sind insbesondere Schnittstellen zu:

- Handelsregister bzw. verfügbaren Registerdaten
- Creditreform

Integrationsschicht

Eine zentrale API- bzw. Integrationsschicht übernimmt den Datenaustausch mit:

- Gevis
- AddOne
- Addison
- zukünftigen Anwendungen

2.2 Datenhoheit – Single Source of Truth

Langfristig muss die zentrale Stammdatenbank die **fachlich führende Datenquelle** für die darin verwalteten Daten darstellen.

Andere Anwendungen sollen diese Stammdaten konsumieren und grundsätzlich nicht unabhängig verändern.

Damit soll verhindert werden, dass beispielsweise derselbe Kunde gleichzeitig in Gevis, AddOne und Addison unterschiedlich gepflegt wird.

Während der Übergangsphasen kann Gevis weiterhin eine besondere Rolle als Verteiler übernehmen.

Mit Phase 3 soll diese technische Abhängigkeit aufgehoben werden.

2.3 Nachvollziehbarkeit und Audit

Jede Änderung an einem Stammdatensatz muss nachvollziehbar sein.

Mindestens zu protokollieren sind:

- betroffener Datensatz
- geändertes Feld
- vorheriger Wert
- neuer Wert
- Änderungszeitpunkt
- Benutzer bzw. ausführender Dienst
- Herkunft der Änderung
- Grund der Änderung
- ggf. externe Referenz
- ggf. verwendetes KI-Prüfverfahren
- Freigabestatus

Die Änderungshistorie darf durch normale Benutzer nicht verändert oder gelöscht werden können.